

EDV SCHLERN GMBH

Föstlweg 25 Via Foestl Kastelruth 39040 Castelrotto St.Nr./MwSt.Nr. **03068220213** www.edvschlern.it

Sicherheitsvorkehrungen für Unternehmen im Dienstleistungssektor mit Kundenkontakt Laut dem zu verabschiedenden Landesgesetz müssten Gastronomiebetriebe (Bars und Restaurants), welche ihre Tätigkeit mit 11. Mai 2020 wieder aufnehmen möchten folgende Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeiter und Gäste treffen:

ALLGEMEINE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN:

- Vor Wiederbeginn der T\u00e4tigkeit ist laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22.02.2020 folgendes bez\u00fcglich Desinfektion zu beachten:
 - Reinigen Sie zunächst mit Wasser und gewöhnlichen Reinigungsmitteln die Räumlichkeiten mit besonderem Augenmerk auf Oberflächen, die von den Arbeitnehmern häufig berührt werden (Wände, Türen, Fenster, Toilettenoberflächen, Griffe, Druckknopfleisten usw.):
 - dann desinfizieren Sie mit 0,1 prozentigem Natriumhypochlorit oder 70 prozentigem Ethanol;
- An allen geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, muss jeder einen Schutz der Atemwege tragen und einen zwischenmenschlichen Abstand von einem 1 m einhalten.
- Als Schutz der Atemwege können Einweggesichtsmasken oder waschbare Gesichtsmasken, auch selbst hergestellte, aus mehrschichtigen Materialien verwendet werden, die eine Abdeckung vom Kinn bis zur Nase ermöglichen, ebenso können geeignete Schutzvisiere oder ein gleichwertiger Schutz verwendet werden. Die Masken müssen alle ohne Ventil sein.
- Bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen sich der Arbeitserbringer und der Kunde über einen längeren Zeitraum in einer Entfernung von weniger als 1 Meter befinden, müssen beide Personen Masken des Typs FFP2 ohne Filter oder ähnliches verwenden.
- In geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen, einschließlich Transportmitteln, muss die Desinfektion von Händen für die Benutzer immer und überall möglich sein. Es muss eine umfangreiche Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Vorrichtungen zur Desinfektion der Hände gewährleistet werden. Im Besonderen müssen diese Vorrichtungen neben Tastaturen, Touchscreens und Zahlungssystemen im Falle der Kundenverwendung verfügbar sein.
- Eigentümer von Räumlichkeiten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, legen Zugangsregeln fest, um eine Überfüllung des gesamten Geländes, von Fluren, Gallerien, Korridoren und deren Umgebung zu vermeiden, welche die Aufrechterhaltung eines sicheren zwischenmenschlichen Abstands nicht mehr ermöglicht. Die Betreiber von Supermärkten und Einkaufszentren legen im Rahmen der 1/10 Regel diese Zugangsregeln fest.
- Es muss die regelmäßige Reinigung und Raumhygiene gewährleistet sein.
- Die Betriebsräume sollen häufig gelüftet werden.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR MITARBEITER:

- Die 1/10 Regel gilt für alle Handelsgeschäfte, mit Ausnahme der Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von unter 50 m², da auf kleinen Flächen eine Vermeidung einer zu hohen Personendichte bereits durch die Anwendung der Abstandsregel gewährleistet wird. Die 1/10 Regel berücksichtigt nur die Zahl der Kunden. Das Personal des Geschäfts wird bei der Ermittlung der Höchstzahl an Personen nicht berücksichtigt.
- Während der Arbeit, ist vorgesehen, dass die Mitarbeiter eine Schutzmaske tragen, sofern sie nicht in Einzelbüros untergebracht sind. Auf jeden Fall ist bei Kontakten mit Kunden/Lieferanten/Mitarbeitern die Schutzmaske vorab aufzusetzen. Diese sollen regelmäßig gewechselt werden.

- Sollte der Mindestabstand von 1 m zwischen den Arbeitsplätzen unterschritten, so müssen zusätzlich Handschuhe getragen werden. Auch diese sollen regelmäßig gewechselt werden.
- Wenn möglich sollen Turnusse für die Mitarbeiter eingeführt werden, um im Corona-Notfall die komplette Mitarbeiterschaft, wegen der Auflagen, nicht mehr einsetzen zu können.
- Spezielle Informationen an die Mitarbeiter von jedem unterschreiben lassen.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR KUNDEN:

- Die Schutzmaske muss immer getragen werden.
- Das entsprechende Hinweisschild soll beachtet werden.